Beleuchtender Bericht an die Stimmberechtigten zum Zusammenschlussvertrag der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis

Urnenabstimmung vom 25. November 2018



1. Einleitung und das Wichtigste in Kürze

An den beiden Kirchgemeindeversammlungen vom 16. September 2018 in Langnau am Albis und vom 17. September 2018 in Adliswil wurde über die neue gemeinsame Kirchgemeindeordnung abgestimmt. An der Urnenabstimmung vom 25. November 2018 geht es nun um den finalen Schritt, die Fusion mittels des vorliegenden Zusammenschlussvertrags zu genehmigen.

Die neue Kirchgemeindeordnung regelt die Abläufe innerhalb der neuen Kirchgemeinde nach dem Zusammenschluss ab dem 1. Januar 2020. Der hier zu genehmigende Zusammenschlussvertrag hingegen die Zeit davor, ab jetzt bis 1. Januar 2020.

Der Kirchenrat der Landeskirche hat den vorliegenden Zusammenschlussvertrag juristisch geprüft und seine Zustimmung dazu gegeben.

Die beiden Kirchenpflegen von Adliswil und Langnau am Albis, die Pfarrpersonen, die Mitarbeitenden sowie die Rechnungsprüfungskommissionen beider Kirchgemeinden empfehlen den Gemeinden ebenfalls, den Zusammenschlussvertrag zu genehmigen.

Bevor dieser beleuchtende Bericht erstellt wurde, wurde intensiv gearbeitet. Es wurden viele Gespräche geführt, in Adliswil und Langnau am Albis wurden Kirchgemeindemitglieder befragt, es wurde in verschiedenen Arbeitsgruppen gemeindeübergreifend diskutiert – und dies alles immer mit dem Hintergrund, den anstehenden Zusammenschluss gemeinsam und mit möglichst grosser Abstützung anzugehen. Wir durften nebst kritischen Stimmen vor allem aber auch immer wieder erfahren, wie gross eigentlich die gemeinsamen Wünsche und Hoffnungen sind, und dass mehrheitlich eine wirklich erstaunlich grosse Übereinstimmung in allen Zielsetzungen bestand. Diese vergangene Zeit hat uns viel Mut gemacht, genauso weiter voranzugehen und mit möglichst grosser Transparenz den Zusammenschluss per 1. Januar 2020 voranzutreiben.

Diese Broschüre zeigt in Kapitel 5 den in den Kirchenpflegen verabschiedeten Zusammenschlussvertrag. Über diesen Zusammenschlussvertrag muss abgestimmt werden. In Kapitel 6 kommen die Stimmen der einzelnen Arbeitsgruppen zu Wort. Was war die Aufgabe der Arbeitsgruppe? Was wurde diskutiert? Welche Themen standen an? Und welche möglichen Empfehlungen für den Zusammenschluss sind daraus entstanden? Schliesslich werden in Kapitel 7 Antworten auf die zehn im Rahmen des Zusammenschlusses am häufigsten gestellten Fragen gegeben.

Herzlich, Ihre

Kirchenpflegen, Pfarrpersonen und Mitarbeitenden Adliswil und Langnau am Albis

2. Abstimmungsempfehlung

Dieser hier zur Genehmigung vorliegende Zusammenschlussvertrag ist die nächste wichtige Stufe im Hinblick auf den per 1. Januar 2020 vorgesehenen Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis. Er regelt im Detail den ganzen Zeitraum ab jetzt bis zum eigentlichen Zusammenschluss am 1. Januar 2020. Der Kirchenrat der Landeskirche hat den vorliegenden Zusammenschlussvertrag juristisch geprüft und seine Zustimmung dazu gegeben.

Die beiden Kirchenpflegen von Adliswil und Langnau am Albis, die Pfarrpersonen, die Mitarbeitenden sowie die Rechnungsprüfungskommissionen beider Kirchgemeinden empfehlen den Gemeinden ebenfalls, den Zusammenschlussvertrag zu genehmigen.

3. Abschied der Rechnungsprüfungskommissionen

Erklärung der Rechnungsprüfungskommissionen zur Fusion der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis

Die beiden Rechnungsprüfungskommissionen haben dieses Geschäft geprüft und empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einstimmig, dieser Vorlage an der Urnenabstimmung vom 25. November zuzustimmen.

Adliswil/Langnau am Albis, 4. September 2018

Für die Rechungsprüfungskommissionen

Thomas Iseli, Präsident

Adliswil

Franziska Keeling, Präsidentin

Langnau am Albis

4. Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses

Vorteile

- ✓ Dank der Zusammenarbeit können wir Synergien nutzen und somit Zeit und Energie für neue Projekte freimachen.
- ✓ Die Freiwilligen-, Diakonie-, Alters- und Jugendarbeit wird den Bedürfnissen an beiden Orten gerecht und auch gemeinsame Anlässe sind neu noch besser möglich.
- ✓ Dank der Zusammenarbeit können wir die Vielfalt der Angebote generell erhöhen und es bietet sich die Gelegenheit, das Alte zu hinterfragen.
- ✓ Ferienablösungen und Stellvertretungen sind neu einfacher und unkomplizierter zu organisieren.
- ✓ Die neue Kirchgemeinde benötigt nur noch eine Kirchenpflege, eine Rechnungsprüfungskommission und eine finanztechnische Prüfung, was zu Einsparungen führt.
- ✓ Wir können zukünftig mögliche Pfarrstellenkürzungen besser auffangen, falls sie eintreffen sollten.
- ✓ Für gemeinsame Gottesdienste wird ein unkomplizierter Fahrdienst für alle angeboten.
- ✓ Für Freiwillige ergibt sich ein vielfältigeres Angebot und eine grössere Auswahl an passenden Engagements.
- ✓ Ein langsames und behutsames Zusammenwachsen ist sinnvoll, es braucht aber Jahre, bis die beiden Kirchgemeinden sich wirklich als Einheit verstehen.
- ✓ Mit dem Zusammenschluss setzen wir ein Zeichen der Solidarität und stärken uns für eine lebendige Gemeinde.

Nachteile

- ✓ Ein Teil der Autonomie und der Selbstbestimmung geht verloren.
- ✓ Der Zusammenschluss verlangt ab und zu mehr Mobilität der einzelnen Gemeindeglieder.
- ✓ Es besteht die Gefahr von zusätzlichen Austritten.
- ✓ Gefühl der Identität zur eigenen Kirchgemeinde/zum eigenen Dorf kann verlorengehen.

5. Der Zusammenschlussvertrag

Zweck des Zusammenschlussvertrages

Der vorliegende Zusammenschlussvertrag regelt den Ablauf und die Übergangsphase bis zum 1. Januar 2020. Dieser Vertrag entspricht den Vorgaben der Landeskirche. Der Kirchenrat der Landeskirche hat den vorliegenden Zusammenschlussvertrag juristisch geprüft und seine Zustimmung dazu gegeben.

Zusammenschluss der Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis

Vertrag

zwischen

evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Adliswil,

vertreten durch die Kirchenpflege, diese vertreten durch Hanspeter Zweimüller, Adliswil

und

evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Langnau am Albis,

vertreten durch die Kirchenpflege, diese vertreten durch Erwin Oertli, Langnau am Albis

betreffend

Zusammenschluss der Kirchgemeinden

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Zweck

¹ Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Adliswil und Langnau am Albis (nachfolgend Vertragsgemeinden) vereinbaren, sich zu einer neuen Kirchgemeinde (nachfolgend neue Kirchgemeinde) zusammenzuschliessen.

Art. 2 Gegenstand

Dieser Vertrag regelt die Organisation und den Vollzug des Zusammenschlusses.

² Die neue Kirchgemeinde umfasst das Gebiet der politischen Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis.

Art. 3 Zeitpunkt des Zusammenschlusses

¹Der Zusammenschluss der Vertragsgemeinden erfolgt per 1. Januar 2020. ²Die Amtsperiode der bisherigen Kirchenpflegen und der Rechnungsprüfungskommissionen, beginnend am 1. Juli 2018, endet am 31. Dezember 2019.

Art. 4 Treuepflicht

- ¹ Die Vertragsgemeinden verpflichten sich, nach der Zustimmung der Stimmberechtigten zum vorliegenden Vertrag den Zusammenschlussprozess zu unterstützen und keine Handlungen vorzunehmen, die diesem Vertrag zuwiderlaufen.
- ² Die Vertragsgemeinden verpflichten sich insbesondere, die folgenden Geschäfte vor dem Entscheid der anderen Vertragsgemeinde zur Vernehmlassung zuzustellen:
 - a. Übernahme von neuen Aufgaben,
 - b. Erlass oder die Änderung von Rechtserlassen,
 - c. Änderung von Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnissen,
 - d. wichtige personelle Änderungen,
 - e. Änderung im Bestand des Verwaltungs- und Finanzvermögens ab CHF 100'000.-,
 - f. Veräusserung von Finanzvermögen,
 - g. Voranschläge der Jahre bis zum Zusammenschluss.

Art. 5 Steuerungsgruppe

- ¹ Die Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden setzen eine Steuerungsgruppe ein, die sich wie folgt zusammensetzt:
 - a. zwei Mitglieder der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Adliswil, darunter das Präsidium.
 - b. zwei Mitglieder der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Langnau am Albis, darunter das Präsidium,
 - c. je Kirchgemeinde eine Pfarrperson und eine Person aus der Verwaltung,
 - d. ein externer Projektleiter mit beratender Stimme,
 - e. je nach zu behandelnden Aufgaben weitere Personen mit beratender Stimme.
- ² Die Steuerungsgruppe konstituiert sich selbst und wird von den Präsidien der beiden Kirchenpflegen gemeinsam geleitet. Die Geschäftsführung richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes (§§ 38–43).
- ³ Die Steuerungsgruppe organisiert und koordiniert das Zusammenschlussverfahren. Sie ist zuständig für die Information der Bevölkerung und unterbreitet den Kirchenpflegen zuhanden der Stimmberechtigen den Entwurf einer Kirchgemeindeordnung und den ersten Voranschlag der neuen Kirchgemeinde.
- ⁴ Die beiden Vorsitzenden der Steuerungsgruppe leiten allfällige Kirchgemeindeversammlungen der neuen Kirchgemeinde bis zum Amtsantritt der neuen Kirchenpflege.
- ⁵ Die Steuerungsgruppe ist befugt, im Rahmen der für den Zusammenschluss budgetierten Kredite Ausgaben zu tätigen.

- ⁶ Die Steuerungsgruppe setzt Arbeitsgruppen ein, die zu bestimmten Themen Entscheidungsgrundlagen erarbeiten.
- ⁷ Die Steuerungsgruppe kann zur Vorbereitung und Beratung einzelner Geschäfte Fachpersonen beiziehen.

Art. 6 Kirchgemeindename

Die neue Kirchgemeinde trägt den Namen Kirchgemeinde Sihltal.

2. Abstimmungen und Wahlen vor dem Zusammenschluss

Art. 7 Wahlleitung

Die Aufgabe der Wahlleitung wird der Kirchenpflege der Kirchgemeinde Adliswil übertragen. Diese überträgt die Wahlleitung der Stadt Adliswil.

Art. 8 Abstimmung Kirchgemeindeordnung

- ¹ Die Stimmberechtigten der neuen Kirchgemeinde beschliessen auf Antrag der Kirchenpflegen in den Kirchgemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden über die Kirchgemeindeordnung der neuen Kirchgemeinde. Die Kirchgemeindeversammlungen finden am 17.9.2018 in Adliswil und am 16.9.2018 in Langnau am Albis statt.
- ²Wird die Kirchgemeindeordnung von der Kirchgemeindeversammlung einer Vertragsgemeinde verworfen, so ist die Steuerungsgruppe verpflichtet, innert sechs Monaten eine geänderte Kirchgemeindeordnung zu erarbeiten, die von den Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden deren Kirchgemeindeversammlungen zum Beschluss zu unterbreiten ist. Findet auch diese Kirchgemeindeordnung keine Zustimmung, so gilt der Zusammenschluss als nicht zustande gekommen, und der Zusammenschlussvertrag fällt auf diesen Zeitpunkt dahin.

Art. 9 Wahlen

- ¹ Die Stimmberechtigten der neuen Kirchgemeinde wählen an der Urne die Kirchenpflege sowie aus deren Mitte die Präsidentin oder den Präsidenten der neuen Kirchgemeinde.
- ² Die Vertragsgemeinden bilden einen gemeinsamen Wahlkreis.
- ³ Der erste Wahlgang ist am 24. November 2019 vorgesehen.
- ⁴ Die Kirchgemeindeversammlungen, die gemäss Art. 10 Abs. 2 dieses Vertrags über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde entscheiden, wählen die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde.
- ⁵ Der Amtsantritt von Kirchenpflege und Rechnungsprüfungskommission erfolgt auf den 1. Januar 2020.

Art. 10 Beschluss Budget

- ¹ Das erste Budget der neuen Kirchgemeinde wird durch die Steuerungsgruppe ausgearbeitet.
- ² Die Beschlussfassung über das erste Budget der neuen Kirchgemeinde ist an den Kirchgemeindeversammlungen vom 2.12.2019 in Adliswil und am 1.12.2019 in Langnau am Albis vorgesehen.

³ Das erste Budget wird von einer besonderen Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission Langnau am Albis delegiert zwei und die Rechnungsprüfungskommission Adliswil drei Mitglieder in die Rechnungsprüfungskommission. Diese konstituiert sich selber und wählt aus ihrer Mitte eine Präsidentin oder einen Präsidenten.

3. Organisation der neuen Kirchgemeinde

Art. 11 Behörden

- ¹ Die Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde besteht aus sieben Mitgliedern. Die Kirchenpflege soll nach Möglichkeit aus vier Mitgliedern der Vertragsgemeinde Adliswil und drei Mitgliedern der Vertragsgemeinde Langnau am Albis bestehen. Diese Regelung gilt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018–2022.
- ² Die Rechnungsprüfungskommission der neuen Kirchgemeinde besteht aus fünf Mitgliedern. Der Rechnungsprüfungskommission sollen nach Möglichkeit drei Mitglieder der Vertragsgemeinde Adliswil und zwei Mitglieder der Vertragsgemeinde Langnau am Albis angehören. Diese Regelung gilt für den Rest der laufenden Amtsdauer 2018–2022.
- ³ Im Übrigen regelt die Kirchgemeindeordnung die Behördenorganisation und die Zuständigkeiten.

Art. 12 Verwaltung

Der juristische Sitz der neuen Kirchgemeinde befindet sich in Adliswil.

4. Rechtsnachfolge

Art. 13 Grundsatz

- ¹ Die neue Kirchgemeinde ist Rechtsnachfolgerin der Vertragsgemeinden und tritt in sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsgemeinden ein.
- ² Die Aktiven und Passiven der Vertragsgemeinden einschliesslich Grundstücke gehen mit Wirkung ab 1. Januar 2020 auf die neue Kirchgemeinde über. Die geänderten Eigentumsverhältnisse an Liegenschaften werden bis am 30. Juni 2020 im Grundbuch eingetragen.
- ³ Ab dem Zeitpunkt des Zusammenschlusses haftet die neue Kirchgemeinde gegenüber Dritten alleine für die von den Vertragsgemeinden eingegangenen Verpflichtungen.

Art. 14 Personal

- ¹ Die Anstellungsverhältnisse der Angestellten der Vertragsgemeinden werden von der neuen Kirchgemeinde per 1. Januar 2020 übernommen.
- ² Kann das Anstellungsverhältnis von Angestellten nicht in der bisherigen Form übernommen werden, so hat die zuständige Kirchgemeinde das Arbeitsverhältnis per 31. Dezember 2019 zu beenden und den betroffenen Angestellten ein möglichst gleichwertiges Angebot für ein neues Anstellungsverhältnis in der neuen Kirchgemeinde zu unterbreiten.

- ³ Der Stellenplan der neuen Kirchgemeinde und die Funktionen im Rahmen des Stellenplans werden im Hinblick auf den Vollzug des Zusammenschlusses von der Steuerungsgruppe überprüft und allenfalls neu festgelegt.
- ⁴ Die neue Kirchgemeinde übernimmt die bestehende Pensionskassenlösung der Vertragsgemeinde Adliswil.

Art. 15 Archive

- ¹ Die Kirchgemeindearchive der Vertragsgemeinden werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen. Für die neue Kirchgemeinde wird ein neues Archiv eröffnet.
- ² Die Pfarrarchive und kirchlichen Register der Vertragsgemeinden Adliswil und Langnau am Albis werden auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses geschlossen. Das Pfarrarchiv und die kirchlichen Register der neuen Kirchgemeinde werden in Adliswil weitergeführt.

Art. 16 Interkommunale Zusammenarbeit

- ¹ Die neue Kirchgemeinde tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Vertragsgemeinden an bei
 - a. Zweckverbänden,
 - b. Juristischen Personen des Privatrechts,
 - c. Anschluss- und Zusammenarbeitsverträgen.
- ²Beide Vertragsgemeinden übergeben der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses ein Verzeichnis der Mitgliedschaften und Verträge.

5. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 17 Zustandekommen des Vertrags

- ¹ Der Vertrag bedarf zu seiner Gültigkeit der Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urne jeder Vertragsgemeinde und der Genehmigung durch den Kirchenrat.
- ² Der Zusammenschluss als solcher bedarf überdies der Genehmigung durch die Kirchensynode.
- ³ Im Fall der Nichtannahme durch eine Vertragsgemeinde wird der vorliegende Vertrag hinfällig.

Art. 18 Erlasse

- ¹ Nach der Zustimmung zum Zusammenschlussvertrag werden folgende Erlasse auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses erarbeitet und beschlossen:
 - a. Geschäftsordnung,
 - b. Entschädigungsreglement,
 - c. Pfarrdienstordnung.
- ² Soweit die Kirchgemeindeversammlung zuständig ist, werden die Erlasse der ersten Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

³ Die übrigen Erlasse der Vertragsgemeinden bleiben nach dem Zusammenschluss der neuen Kirchgemeinde innerhalb ihrer bisherigen territorialen Grenzen so lange gültig, bis sie durch entsprechende Erlasse der neuen Kirchgemeinde ersetzt werden.

Art. 19 Genehmigung Jahresrechnungen

Die Rechnungen 2019 der Vertragsgemeinden werden von der Kirchgemeindeversammlung der neuen Kirchgemeinde abgenommen.

Art. 20 Hängige Geschäfte

- ¹ Die neue Kirchgemeinde führt die hängigen Geschäfte der Vertragsgemeinden weiter.
- ² Die Kirchenpflegen der Vertragsgemeinden übergeben der Kirchenpflege der neuen Kirchgemeinde ein Verzeichnis der hängigen Geschäfte.

Art. 21 Kostenverteiler

Die Vertragsgemeinden tragen die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrages anfallen, im Verhältnis 40 (Langnau am Albis) zu 60 (Adliswil).

Art. 22 Anhang¹

Integrierender Bestandteil des Zusammenschlussvertrags sind folgende Unterlagen:

- a. Liste der bestehenden Erlasse und Reglemente der Vertragsgemeinden,
- b. Übersicht Verwaltungs- und Finanzvermögen,
- c. Liste der Mitgliedschaften und Beteiligungen in öffentlich-rechtlichen (Zweckverband) und privatrechtlichen Organisationen (Vereine, Stiftungen etc.),
- d. Liste der wichtigsten Anschluss- und Zusammenarbeitsverträge.

Kirchgemeinde Adliswil

Der Präsident

Kirchgemeinde Langnau am Albis

Der Präsident

Die Aktuarin

Der Aktuar

Vom Kirchenrat genehmigt am 29. August 2018

Diese Unterlagen liegen in den jeweiligen Sekretariaten auf.
Die Übersicht über Verwaltungs- und Finanzvermögen folgt im anschliessenden Kapitel dieses Berichts.

6. Bericht und Empfehlungen der Arbeitsgruppen

6.1 Arbeitsgruppe/Bereich: Ressourcen

Verantwortliche Person: Walter Bühler (Langnau am Albis, Kirchenpflege) Beteiligte Personen in der Arbeitsgruppe:

- Walter Bühler (Langnau am Albis, Kirchenpflege)
- Monty Cachej (Adliswil, Kirchenpflege)
- Urs Knus (Langnau am Albis, Kirchenpflege)
- Peter Moor (Adliswil, Pfarrer)
- Nadja Papis (Langnau am Albis, Pfarrerin)
- Werner Schiesser (Adliswil, Kirchenpflege)
- Hanspeter Zweimüller (Adliswil, Kirchenpflege)

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe beschäftigte sich in vier Sitzungen mit den folgenden drei wichtigsten Ressourcenthemen:

- Liegenschaften:
 - Die Liegenschaften sind in einem guten Zustand, lediglich die Fassade der Kirche Langnau am Albis muss saniert werden, was voraussichtlich noch vor dem Zusammenschluss geschehen wird.
- Personal:
 - Der Personalbestand wird sich, mit Ausnahme der Pfarrstellen, die von der Landeskirche auf Basis der Gemeindegrösse zugewiesen werden, nicht ändern. Dabei muss in den ersten Jahren mit zusätzlichen Aufwendungen für den Zusammenschluss gerechnet werden, die in den folgenden Jahren wieder sinken werden.
- Finanzen:
 - Die Finanzen beider Kirchgemeinden sind gesund und werden es auch bei einem Zusammenschluss bleiben. Der Steuerfuss wird in den ersten Jahren bei 10% liegen. Dabei kann, bei erweitertem Angebot, eine leichte Ausgabenreduktion erzielt werden.

Da der Aufwand für den Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden zum heutigen Zeitpunkt gut verkraftet werden kann und die zusammengeschlossene Gemeinde damit eine für die Zukunft optimale Grösse haben wird, empfiehlt die Arbeitsgruppe, dem Zusammenschluss zuzustimmen.

Ausgangslage

Für eine gut funktionierende Kirchgemeinde sind folgende Ressourcenthemen wichtig:

- Gut unterhaltene Liegenschaften, in denen das Gemeindeleben stattfinden kann, wie zum Beispiel Kirchen, Kirchgemeindehaus, etc.
- Motiviertes Personal, welches das Gemeindeleben unterstützen, wie zum Beispiel Pfarrerinnen/Pfarrer, Sekretariatsangestellte, Sigristinnen/Sigristen, etc.
- Gesunde Finanzen, mit denen das Gemeindeleben finanziert werden kann.

Liegenschaften

Die beiden Kirchgemeinden besitzen die folgenden Liegenschaften, die zum jetzigen Zeitpunkt alle im Verwaltungsvermögen aufgeführt sind:

Adliswil:	Langnau am Albis:
Kirche	Kirche
Kirchgemeindehaus	Kirchgemeindehaus ³
Villa im Sihlpark	Pfarrhaus inkl. Nebengebäude
Sihlpark mit Garage	
 Mehrfamilienhaus, Kirchstr. 7² 	
Helen Dahm-Haus	

Die Liegenschaften beider Kirchgemeinden sind in einem guten Zustand, da sie in den vergangenen Jahren laufend saniert wurden. Ausstehend ist lediglich die Sanierung der Fassade der Kirche Langnau am Albis, die, vorbehalten der Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung, im Jahr 2019 erneuert werden soll. Damit soll ein schon länger bestehendes Feuchtigkeitsproblem behoben werden. Folgende Investitionen sind für die ersten Jahre nach dem Zusammenschluss geplant:

Planjahr 2020		
Pfarrhaus Langnau a.A.	200'000	Einbau Sekretariat
Total Investitionen 2020	200'000	

Planjahr 2021		
Kirchgemeindehaus	200'000	Anpassungen für Dauerver-
Langnau a.A.		mietung einzelner Räume und
		Wohnungen
Mehrfamilienhaus,	100'000	Sanierung der Wohnungen
Adliswil		
Total Investitionen 2021	300'000	

Diese Liegenschaft wird 2019 ins Finanzvermögen verschoben.

Wird nach geplantem Umbau vermutlich 2021 ins Finanzvermögen verschoben.

_

Personal

Die heutige Personalstruktur der beiden Kirchgemeinden ist unterschiedlich. So hat Adliswil Sozialdiakoninnen und KatechetInnen angestellt, deren Aufgaben in Langnau am Albis zum Teil Pfarrpersonen übernehmen.

In den vergangenen zwei Jahren haben beide Kirchgemeinden im Personalbereich bereits eng zusammengearbeitet, zum Beispiel bei Stellvertretungen oder bei Neuanstellungen. Die Zusammenlegung der beiden Kirchgemeinden werden mittelfristig zwar Personalkosteneinsparungen generieren, die ersten zwei Jahre aber Mehraufwendungen im Sekretariat bringen.

Finanzen

Die beiden Kirchgemeinden weisen leicht abweichende Kontierungsregeln auf, sodass sich die Finanzzahlen nicht vollständig vergleichen lassen. Mit der Umstellung auf HRM2⁴ ab 2019 werden diese Kontierungsregeln beider Kirchgemeinden angeglichen, sodass sich die beiden Rechnungen 2020 problemlos zusammenführen lassen.

Die Kirchgemeinden weisen bei den Steuereinnahmen folgende Unterschiede auf (Beispiele der Rechnung 2017):

 Der Steueranteil der juristischen Personen ist in Adliswil relativ hoch, in Langnau am Albis hingegen sehr klein. Steuern von juristischen Personen sind stark konjunkturabhängig und können daher stark schwanken. Mit der Vereinigung der beiden Rechnungen von Langnau am Albis und Adliswil wird diese Konjunkturabhängigkeit reduziert:

	Adlisv	vil	Langna	Summe ⁵	
natürliche Personen	1'436'585 59%		930'906	98%	70%
juristische Personen	998'764	41%	23'466	2%	30%
Total 2017 + Vorjahre	2'435'349	100%	954'372	100%	100%

• Steuerfuss, was zu unterschiedlichen Belastungen pro Gemeindeglied führt

	Adliswil	Langnau a.A.	Summe
Steuerfuss	10%	12%	10,6%
Total ordentliche Steuern	2'066'054	950'206	3'016'260
2017			
pro Gemeindeglied	488	431	469
Ordentliche Steuern natürliche Personen 2017	1'297'311	925'036	2'222'347
pro Gemeindeglied	306	420	345

⁴ Harmonisiertes Rechnungsmodell 2

⁵ Summe der beiden Gemeinden

Die Bestandesrechnungen der beiden Gemeinden zeigen, dass beide schuldenfrei sind, Adliswil gegenüber Langnau am Albis aber pro Gemeindeglied ein höheres Eigenkapital aufweist:

	Adliswil	Langnau a
Aktiven		
Finanzvermögen	4'492'705	1'085'378
Verwaltungsvermögen	1'427'000	527'867
Total Aktiven	5'919'705	1'613'245
Passiven		
Fremdkapital (ie. Sonder-	-156'972	-370'519
rechnungen)	-130 972	-370319
Darlehen	-	ı
Eigenkapital (-)	-5'762'733	-1'242'726
Total Passiven	-5'919'705	-1'613'245

Auffallend ist der relativ hohe Fremdkapitalanteil von Langnau am Albis, der seit vielen Jahren so existiert und hauptsächlich aus drei zweckbestimmten Fonds besteht. Er hat damit eigenkapital-ähnlichen Charakter. Das Eigenkapital der beiden Gemeinden ist unterschiedlich hoch. Rein rechnerisch ergibt sich ein unterschiedlicher Eigenkapitalanteil pro Gemeindeglied. Diese Grösse ist aber von geringer Relevanz.

	RG 2017		PJ 2020	PJ 2021	PJ 2022
	Adliswil	Langnau	Vereinigt	Vereinigt	Vereinigt
		a.A.			
Aufwand					
Personalaufwand	894'953	242'607	1'080'310	1'052'620	1'063'380
Sachaufwand	453'896	397'399	893'470	848'500	889'540
Passivzinsen	7'555	6'935	8'800	8'800	8'800
Abschreibungen	413'492	128'686	260'720	278'220	299'220
Anteile u. Beiträge	27'917	-	40'000	40'000	40'000
ohne Zweckbindung					
Entschädigungen	111'594	33'208	90'020	89'900	88'960
an andere Gemein-					
wesen					
Eigene Beiträge	907'386	298'266	1'436'800	1'504'670	1'301'230
Durchlaufende Bei-	48'870	40'968	30'000	30'000	30'000
träge					
Total Aufwand	2'865'663	1'148'069	3'840'120	3'852'710	3'721'130
Ertrag					
Steuern	-3'448'234	-977'457	-3'437'340	-3'417'940	-3'378'440
Vermögenserträge	-204'009	-65'749	-262'700	-262'700	-262'700
Entgelte	-210'219	-88'558	-153'240	-99'240	-152'450
Beiträge für eigene	-2'000	-7'823	-9'810	-9'810	-9'810
Rechnung					
Durchlaufende Bei-	-48'870	-40'968	-30'000	-30'000	-30'000
träge					

	RG 2017 Adliswil	Langnau a.A.	PJ 2020 Vereinigt	PJ 2021 Vereinigt	PJ 2022 Vereinigt
Total Ertrag	-3'913'332	-1'180'555	-3'893'090	-3'819'690	-3'833'400
Saldo Laufende Rechnung (- Er- trags-überschuss / + Aufwandüber- schuss)	-1'047'669	-32'486	-52'970	'33'020	-112'270
Steuerfuss	10%	12%	10%	10%	10%

Die Arbeitsgruppe rechnet damit, dass sich der Aufwand über die betrachteten Planjahre reduziert, obwohl Angebote erweitert werden sollen. Die Einsparungen erfolgen durch Ausnutzen von Synergien der beiden Kirchgemeinden. Auf der Ertragsseite muss hingegen weiter mit sinkenden Mitgliederzahlen gerechnet werden, was sich direkt auf die Steuererträge von natürlichen Personen auswirkt. In Adliswil wird sich voraussichtlich der Wegzug der SwissRe als gute juristische Steuerzahlerin negativ auf die Erträge von juristischen Personen auswirken.

Vorteile des Zusammenschlusses sind aus der Sicht der Arbeitsgruppe Ressourcen:

- Grössere Ressourcen zu haben, um die Angebote erhöhen und damit das Gemeindeleben attraktiver gestalten zu können.
- Risiko der stark schwankenden Steuereinnahmen von juristischen Personen zu reduzieren.
- Vorbereitet sein auf weiter sinkende Mitgliederzahlen.

Empfehlungen der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe Ressourcen ist einhellig der Meinung, dass die Vorteile des Zusammenschlusses überwiegen und empfiehlt den Zusammenschluss.

6.2 Arbeitsgruppe Kommunikation

Verantwortliche Person: Bernhard Neyer (externer Berater) Beteiligte Personen in der Arbeitsgruppe:

- Richi Bühler (Langnau am Albis)
- Silvia Jost (Langnau am Albis, Verwaltung)
- Stefan Schneiter (Adliswil, Kirchenpflege)
- Anita Schomburg (Langnau am Albis, Pfarrerin)
- Rolf Solèr (Langnau am Albis, Kirchenpflege)
- Chantal Steiner (Adliswil, Verwaltung)

In sechs Sitzungen wurden verschiedene Vorarbeiten gemacht:

Kommunikationskonzept

Die Basis für die zukünftige Kommunikation der Kirchgemeinde bildet ein Kommunikationskonzept. Ein solches dient als Grundlage für die Kommunikation, die Medien, die Zielgruppen und die Kommunikationsschwerpunkte. Insbesondere wird damit geklärt, bei wem die Verantwortlichkeiten liegen, wie die interne und die externe Kommunikation gestaltet wird, wie das Controlling funktioniert, wie die Kommunikationshandlungen vorgenommen werden und welches die Kommunikationsmittel sind.

Zusätzlich wurde ein Krisen- und Notfallkommunikationskonzept erstellt, welches in Notfällen die Kommunikation regelt.

Neue Gemeindeseite

Für die neue Kirchgemeinde wurde eine neue, gemeinsame Gemeindeseite entwickelt, welche beiden Orten gerecht wird. Neben der Gestaltung und der Inhaltsstruktur wurde auch geklärt, wie die Abläufe für die zukünftige Erstellung erfolgen müssen, wie die Redaktion zusammengesetzt wird und welche Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen sie hat und welche Beiträge nötig sein werden.

Neue Webseite, Social Media

Ein Konzept und die Struktur für die neue, gemeinsame Webseite wurden erstellt. In diesem Zusammenhang wurde geklärt, welches die zukünftige Plattform sein wird und wie die Realisierung erfolgen soll.

Desgleichen wurde geklärt, inwieweit die Social-Media-Plattformen für die zukünftige Kommunikation verwendet werden sollen.

Zusammenfassende Erkenntnisse zur Kommunikation

Die Arbeitsgruppe gelangte zur Ansicht, dass die bisher an zwei Orten durchgeführten Prozesse auf einfache Weise zusammengelegt und koordiniert werden können. Die freiwerdenden Ressourcen können für andere, wichtige Aufgaben eingesetzt werden.

Das Kommunikationskonzept bildet die Grundlage für die zukünftige Kommunikation und auch der Zuständigkeiten. Zukünftige Kommunikationsmassnahmen richten sich nach diesem Konzept.

Die Mitglieder von Adliswil und Langnau am Albis werden zukünftig über ein reichhaltigeres Angebot informiert, auf elektronischem, wie auch auf dem konventionellen Papier-Weg.

6.3 Gottesdienste und Gottesdienstplan

Verantwortliche Person: Pfarrerin Nadja Papis (Langnau am Albis, Pfarrerin) Beteiligte Personen:

- Pfarrteam Adliswil und Langnau am Albis
- Sekretariate Adliswil und Langnau am Albis
- Sigristen Adliswil und Langnau am Albis
- Organist Adliswil und Langnau am Albis
- Inputs aus den beiden Workshops "Gemeindeleben" und "Gottesdienste und Kasualien"

Schon seit ungefähr vier Jahren beschäftigt die Kirchgemeinden das Thema "Gottesdienste". Experimente mit Kanzeltausch, zuerst noch mit Rüschlikon und Kilchberg, aber auch neue Gottesdienstformen in jeder Kirchgemeinde liessen sich analysieren und als bunter Strauss an Gottesdiensten in einem gemeinsamen Gottesdienstplan zusammenfügen. Dieser wurde einerseits mit den beteiligten Mitarbeitenden strukturell überprüft und andererseits auch inhaltlich besprochen.

Es ist klar, dass die zukünftige Kirchgemeinde Sihltal zwei attraktive Gottesdienstorte besitzen wird. Eine Hauptkirche gibt es nicht. Gottesdienste sollen weiterhin in beiden Kirchen gefeiert werden, alle Pfarrpersonen sowie die weiteren Mitarbeitenden kennen beide Orte. Das Sigristenteam arbeitet bereits zusammen, dem Adliswiler Organisten konnte durch die Kasualienvertretung in Langnau am Albis ein grösseres Stellenpensum verschafft werden.

Der gemeinsame Gottesdienstplan lässt Umverteilungen und Entlastungen zu. So werden in den Ferienzeiten gemeinsame Gottesdienste je an einem Ort mit je nur einer Pfarrperson gefeiert. Andererseits gibt es bereits gemeinsame Gottesdienste, welche lustvoll im Team vorbereitet werden wie den Flüchtlingssonntag, den Reformationssonntag und den Waldgottesdienst. Hier darf Neues wachsen. Ebenfalls besteht nun die Möglichkeit, an einem Wochenende sogar drei Gottesdienste anzubieten oder unter der Woche neue Tage und Zeiten auszuprobieren. Das Pfarrteam und alle Mitarbeitenden freuen sich auf den Freiraum, den der gemeinsame Gottesdienstplan schafft, um weiter an neuen Gottesdienstformen zu experimentieren, aber auch den traditionellen Feiern Rechnung zu tragen.

Weiterhin bleiben werden sicher auch die Gottesdienste in Altersheimen und Wohngruppen. Die ökumenischen Gottesdienste werden bis auf Weiteres belassen, ebenso wie örtliche Traditionen.

Ein ganz wichtiges Thema sind die Kasualien (Taufe, Hochzeit, Beerdigung). Auch hier wird das bewährte System weitergeführt. Das Pfarrteam Sihltal wird sich mit Amtswochen so organisieren, dass immer jemand da ist. Weiterhin besteht aber nach Absprache mit der betreffenden Pfarrperson die Möglichkeit zu

wünschen, wer einen begleitet. Die Beerdigungen finden wie bisher in der Regel am Wohnort der verstorbenen Person statt.

Ein wesentlicher Vorteil des Zusammenschlusses zu diesem Zeitpunkt ist, dass kreativ gearbeitet werden kann und es die Möglichkeit eines sanften Zusammenwachsens gibt. Die Not, vor allem bedingt durch die Reduktion von Pfarrstellen, ist zum Glück noch nicht so gross, als dass sofort alles gekürzt werden müsste. Trotzdem bleibt es dabei: Wir leben in einer Zeit, in der die Mitgliederzahlen und die Ressourcen der Kirchgemeinden abnehmen. Darum braucht es Mut, dieser Wirklichkeit in die Augen zu schauen und das Beste aus ihr zu machen, nämlich eine Konzentration auf das, was verbindet: den Glauben an Gott in Jesus Christus.

6.4 Workshop Gemeindeleben

Verantwortliche Person: Adrian Papis (Langnau am Albis, Pfarrer)

An zwei Abenden haben sich Gemeindeglieder aus Adliswil und Langnau am Albis getroffen und folgende Themen diskutiert:

- Was macht überhaupt ein gutes Gemeindeleben in einer Kirchgemeinde aus?
- Was würden Menschen vermissen, wenn der gesamte kirchliche Betrieb für fünf Jahre eingestellt würde?

Die wichtigsten Fragen und Antworten sind in Kapitel 7 zusammengefasst.

6.5 Workshop Gottesdienste und Kasualien

Verantwortliche Personen: Ute Lanckau (Adliswil, Pfarrerin)

An zwei Abenden haben sich Gemeindeglieder aus Adliswil und Langnau am Albis getroffen und Fragen rund um Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Abdankungen diskutiert.

Die wichtigsten Fragen und Antworten sind in Kapitel 7 zusammengefasst.

6.6 Strukturen

Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte Personen:

- Steuerungsgruppe
- Mitarbeitende der beiden Kirchgemeinden

Aufgaben und Ziele

Für die neue Kirchgemeinde sollte eine möglichst schlanke und dennoch tragfähige Struktur gefunden werden. In der Steuerungsgruppe wurde intensiv diskutiert, ging es doch neben der Struktur auch um die Kultur, die darin herrschen soll. Der Zusammenschluss gibt die Möglichkeit, das Bestehende anzuschauen, zu analysieren und hoffentlich noch zu verbessern.

Ausgangslage

Zwei bezüglich Grösse, Geschichte, Kultur sehr unterschiedliche Kirchgemeinden sollen zusammenkommen in einer neuen Kirchgemeinde Sihltal. Beide Kirchgemeinden haben früh verstanden, dass ein Alleingang irgendwann zu einer Reduktion des Gemeindelebens führt, die nicht mehr tragbar ist. Die Kirchgemeinde Langnau am Albis hat die düstere Aussicht, zum Einzelpfarramt zu werden und damit an Vielfalt und Wirkung im Pfarramt zu verlieren. Die Kirchgemeinde Adliswil hatte schon mehrfach Reduktionen zu verkraften und kennt die Schwierigkeit beim Abbauen. Der Zusammenschluss entbindet nicht vollständig von diesen Prozessen, aber er schafft mehr Freiraum, mit ihnen umzugehen. Gerade im strukturellen Bereich sind Entlastungen möglich.

Vor-/Nachteile

Mit dem Zusammenschluss der beiden Kirchgemeinden entsteht eine neue Kirchgemeinde, die wesentlich mehr Mitglieder zählt. Das wirkt sich positiv auf die Pfarrstellensituation aus, was auch einen direkten Einfluss auf die Vielfalt des Gemeindelebens hat. Die Pfarrpersonen des nun grösseren Teams können ihre Stärken und Vorlieben einsetzen. So entstehen mehr Angebote als in einem Einzelpfarramt. Die neue Kirchgemeinde wird über mehr Angestellte verfügen; es wird einfacher, sich gegenseitig zu unterstützen und einander zu vertreten. Das Sekretariat kann mehr Öffnungszeiten anbieten, die Abläufe besser koordinieren und Ressourcen bündeln.

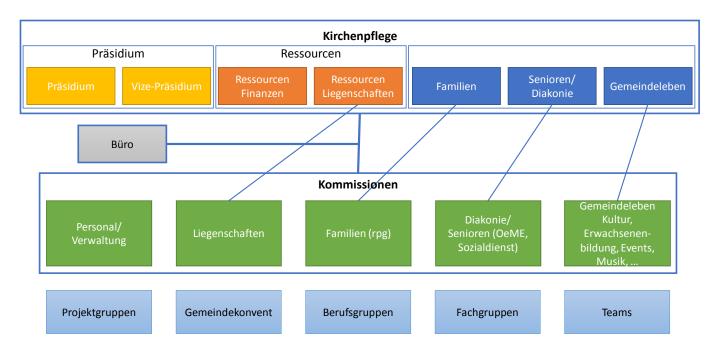
Es müssen neu nur 7 Mitglieder für eine Kirchenpflege und 5 für eine Rechnungsprüfungskommission gesucht werden. In den letzten Jahren wurde es immer schwieriger, geeignete Personen für diese Ämter zu finden.

Beim Zusammenschluss besteht aber auch die Gefahr, dass die Identifikation mit der Kirchgemeinde abnimmt, also, dass sich die Menschen weniger interessieren und engagieren für die nun grössere Gemeinde. Es braucht sicher ein paar Jahre, bis sich die Bevölkerung daran gewöhnt hat und die Abläufe, Zuständigkeiten und auch alle Mitarbeitenden den Gemeindemitgliedern bekannt und vertraut sind.

Empfehlungen der Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe empfiehlt weiterhin eine Struktur mit einer Kirchenpflege mit Ressorts und Kommissionen. In der Kirchenpflege sollen die Aufgaben des Präsidiums, die oft zur Belastung werden, auf Präsidium und Vizepräsidium verteilt werden. Dafür wird die Kirchenpflege in vielen operativen Entscheidungen von den Kommissionen entlastet, die mehr Kompetenzen erhalten. Abläufe sollen vereinfacht und Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Zuständigkeiten sind geklärt, so dass ein Projekt nicht mehrmals beantragt und besprochen werden muss, und man setzt vermehrt auf die Selbständigkeit einzelner Personen oder Teams. Die Steuerungsgruppe hat auch alternative Strukturmodelle aus anderen Kirchgemeinden studiert, zum Beispiel solche mit mehr Kompetenzen der Verwaltung oder des Mitarbeiterkonvents sowie andere Organisationsformen. Das in der Grafik dargestellte Kommissionenmodell hat aber am meisten überzeugt. Wichtig ist, dass die Strukturen laufend geprüft und wenn nötig angepasst werden.

Mögliches Modell



7. Die zehn meistgestellten Fragen zum Zusammenschluss

Welche Fragen beschäftigen Kirchenmitglieder? Marion Moser (Adliswil, Pfarrerin) versucht die Fragen zu beantworten.

7.1 Warum schliessen wir uns zusammen? Welchen Gewinn erhoffen wir uns?

- a) Dank der Zusammenarbeit können wir Synergien nützen und somit Zeit und Energie für neue Projekte freimachen.

 Beispiel: Wir können dank der Zusammenlegung von Gottesdiensten Zeit sparen, die wir für die Gestaltung anderer Formen von Gottesdiensten einsetzen können, insbesondere für Andachten und Gebetszeiten unter der Woche oder milieuspezifisches Feiern.
- b) Gewisse Anlässe werden so schlecht besucht, dass sie nicht mehr sinnvoll angeboten werden können. Dank des gemeinsamen Organisierens wird eine Teilnehmerzahl erreicht, die eine Durchführung erst möglich macht. Ein Minimum an Teilnehmenden ist auch für die Gruppendynamik und die Stimmung sehr wichtig.
 - Beispiele: Bei der Stadtführung zur Reformation bildeten die zwanzig Angemeldeten aus beiden Gemeinden eine Gruppe von angenehmer Grösse. Mit nur zehn TeilnehmerInnen aus einer Kirchgemeinde wäre der Anlass eine teure und aufwendige Sache gewesen.
 - Wenn zehn Jugendliche beim Konftag miteinander singen und einander peinlich berührt anschauen, ist dies keine positive Erfahrung; in einer Gruppe von 20 bis 30 Jugendlichen zu singen, allerdings schon.
- c) Dank der Zusammenarbeit können wir die Vielfalt der Angebote erhöhen. Beispiel: Dank des gemeinsamen Programms im Jugendbereich können Teenies aus mehr Aktivitäten auswählen, da ihnen offensteht, ob sie Anlässe in Langnau am Albis (z.B. Kino in der Kirche) oder in Adliswil (z.B. einen Ausflugstag) besuchen.
- d) Wir können mögliche Pfarrstellenkürzungen besser auffangen, falls sie eintreffen sollten.

7.2 Könnten wir nicht zusammenarbeiten, ohne uns zusammenzuschliessen?

Dies wäre theoretisch möglich, würde aber sehr viele Ressourcen in der Koordinationsarbeit binden sowie zusätzliche administrative Absprachen und Sitzungen bedingen (denn es gäbe weiterhin zwei Kirchenpflegen und doppelte Kommissionen). Diese Ressourcen möchten wir für die Seelsorge und andere operative Aufgaben in der Kirchgemeinde zur Verfügung haben.

Als Beispiel sei hier ein Antrag für ein gemeinsames neues Projekt genannt, wie es der gemeinsame Gottesdienst zum Reformationssonntag war. Jede Kirchenpflege musste einzeln über den Antrag beschliessen, allfällige Änderungswünsche führten zu Mehrfachanträgen etc.

7.3 Haben wir dann nur noch einen Gottesdienstort?

Ganz klar: Nein! An vielen Sonntagen werden an beiden Orten Gottesdienste zur üblichen Zeit stattfinden, hoffentlich nicht nur in den ersten Jahren. Gemäss dem Wunsch der Teilnehmenden der Diskussionsabende «Gottesdienst und Kasualien» werden jedoch zehn bis zwölf Gottesdienste im Jahr gemeinsam gefeiert. Dabei handelt es sich entweder um sehr spezielle Gottesdienste, an denen jeweils zwei Pfarrpersonen mitwirken (z.B. der Reformationssonntag) oder Gottesdienste in den Schulferien, die schlecht besucht sind. Das Pfarrteam schlägt für 2019 auch vor, an einem Wochenende drei Gottesdienste anzubieten: Auf Wunsch von Gemeindemitgliedern soll neben den beiden Kinderweihnachten ein Morgengottesdienst mit Predigt und Orgel Platz haben.

7.4 Darf ich entscheiden, wo und von welcher Pfarrperson ich beerdigt werde?

Ja. Die Bestattung geschieht in der Regel am Wohnort, ausser die verstorbene Person oder die Hinterbliebenen wünschen es explizit anders. Die Pfarrperson, die Amtswoche hat, übernimmt die Bestattung. Falls ein Verstorbener von einer Pfarrperson begleitet wurde oder eine persönliche Beziehung zu den Angehörigen besteht, soll weiterhin – wenn immer möglich – auf entsprechende Wünsche eingegangen werden. Da die persönliche Beziehung zur oder zum Verstorbenen oder zur Trauerfamilie Priorität hat, werden in der Regel zwei Pfarrpersonen (aus je einem Ort) gleichzeitig Amtswoche haben.

7.5 Wird nicht alles grösser und anonymer?

Kirche besteht aus Menschen und Beziehungen. Die Nähe und das Heimatgefühl dürfen nicht verlorengehen. Das Ziel, die Kirche im Dorf – also nahe bei den Menschen – zu belassen, begleitet uns bei vielen wichtigen Entscheiden: Es wurde z.B. beschlossen, an jedem Ort ein Sekretariat und mindestens ein Pfarramt weiterzuführen. Das Pfarrteam achtet auch sehr bewusst darauf, dass bei allen wichtigen Aufgaben die Seelsorge und die Präsenz bei den Leuten nicht zu kurz kommen.

7.6 Wie gelangt man von einer Gemeinde zur anderen?

Da fehlt es nicht an Möglichkeiten: zu Fuss, mit dem Velo, mit dem eigenen Auto, mit dem Zug, oder es bietet sich gerade eine Mitfahrgelegenheit an. Selbstverständlich wollen wir Sie dabei auch unterstützen: Für gemeinsame Gottesdienste soll parallel zum bisherigen Adliswiler Fahrdienst für Gehbehinderte ein unkomplizierter Fahrdienst für alle angeboten werden, wie er in Langnau am Albis bereits üblich ist. Vielleicht wird sogar ein Kleinbus angeschafft, der auch in anderen Bereichen hilfreich sein könnte.

7.7 Geht es zu schnell?

Nein, denn der Zusammenschluss ist nicht gleichbedeutend mit dem Zusammenwachsen und der Zusammenlegung aller unserer Aktivitäten. Am 1. Januar 2020 geht es lediglich um den Rahmen: Es werden Strukturen geschaffen, die uns ermöglichen, gemeinsam schnell und effizient Entscheidungen zu treffen. Die Verwaltungsarbeit (Finanzen und Sekretariat) wird ab dann miteinander bewältigt. Aktivitäten und Anlässe können vorher oder nachher zusammen angeboten werden, je nachdem, wann dies sinnvoll erscheint. Im Kinder- und Jugendbereich wird z.B. schon ab dem Schuljahr 2018/2019 vieles miteinander organisiert. Andersherum können bestehende, gut funktionierende Treffen Jahre nach dem Zusammenschluss weiter getrennt geführt werden. Ein langsames und behutsames Zusammenwachsen ist sinnvoll. Es braucht Jahre, bis die beiden Kirchgemeinden sich wirklich als Einheit verstehen. Dafür nehmen wir uns nach dem Zusammenschluss Zeit.

7.8 Wird die «Gemeinde» mitgenommen? Wie wird kommuniziert?

Es ist uns wichtig, allen Interessierten so viele Informationen wie möglich zu übermitteln. Fast in jeder Ausgabe der Gemeindebeilage wird über den Prozess berichtet. Informationen finden sich auf den jeweiligen Internetseiten, und es wurden Infoabende veranstaltet. Es ist für uns von grosser Bedeutung, Inputs, Fragen und Bedenken aus den Kirchgemeinden ernst zu nehmen. Im Gespräch klärt sich meistens viel, darum: Zögern Sie nicht, mit Pfarrpersonen, Mitarbeitenden und Kirchenpflegenden in Kontakt zu treten! Für uns alle gilt es aber auch zu respektieren, dass der Zusammenschluss bei den Menschen, je nach kirchlicher Sozialisation und kirchlichem Interesse, mehr oder weniger Relevanz hat. Der Wunsch nach Informationen kann deswegen sehr unterschiedlich sein. In Zeiten der Informationsflut ist zu bedenken: Weniger ist manchmal mehr.

7.9 Wird der Zusammenschluss eine Austrittswelle verursachen?

Nein, wahrscheinlich nicht. Es fehlen zwar Statistiken, wie sich ein Zusammenschluss auf die Kirchenaustritte auswirkt. Studien verbinden aber den Mitgliederschwund eher mit gesellschaftlichen Veränderungen – eine passive Zugehörigkeit erscheint als sinnlos, und der Austritt als Steuersparmassnahme ist allgemein akzeptiert – als mit der Qualität der Anlässe und der besonderen Situation der Gemeinde. Austritte geschehen grossmehrheitlich nicht aus Unzufriedenheit, sondern aus Gleichgültigkeit. Was wir eher beeinflussen können und mit dem Zusammenschluss auch vermehrt versuchen, ist die Teilnahme der passiven Mitglieder zu verbessern, die erst dann kommen, wenn sie sich angesprochen und willkommen fühlen.

7.10 Wird auch an die Zukunft, an die jungen Leute gedacht? Wird etwas Neues gewagt?

«Eine Pfarrperson soll das Bewährte pflegen und Neues wagen.» So heisst es fast in jedem Stelleninserat bei der Suche nach einer geeigneten Pfarrperson. Es ist teilweise ein frommer Wunsch, dem wir Pfarrpersonen nichtsdestotrotz gerecht zu werden versuchen. Der Zusammenschluss eröffnet neue Möglichkeiten für uns und bietet die Gelegenheit, das Alte zu hinterfragen. Damit Neues entstehen kann, sollen aber gute Rahmenbedingungen geschaffen werden: Es benötigt Freiräume für die Pfarrpersonen und Mitarbeitenden und eine gewisse Risikofreude, denn wer etwas Neues wagt, weiss nicht, ob es in der Gemeinde sofort Anklang finden wird. Diese positive Einstellung erleben die Pfarrpersonen sehr stark im gemeinsamen Adliswil-Langnau-Team, aber manchmal stellt sich die Frage: Wie steht es denn bei Ihnen? Sind Sie bereit, ihnen Zeit und Ressourcen zu schenken, um etwas Neues zu wagen, oder wollen Sie, dass sie ihr Pflichtprogramm blind erfüllen?

Adliswil/Langnau am Albis, 7. September 2018